

# Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Merzhausen  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

## **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre „Hexentalstraße Nordost“**

Az: 621.41:3

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen am 27. April 2023 die Verlängerung der am 7. Mai 2021 in Kraft getretene Veränderungssperre „Hexentalstraße Nordost“ als folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand der Satzung**

Die am 7. Mai 2021 in Kraft getretene Veränderungssperre „Hexentalstraße Nordost“ wird um ein Jahr verlängert.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweise:**

Die Satzung kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeinde Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Bauverwaltung, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde dem Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Merzhausen, den 28. April 2023

Dr. Christian Ante  
Bürgermeister